

# IHK will Beiträge senken

Förmlicher Beschluss  
im Dezember

VON FRANK THONICKE

**KASSEL.** Weil die Kasse voll ist, wird die Industrie- und Handelskammer Kassel (IHK) die Beiträge für ihre 65 000 Mitglieder senken. Ein förmlicher Beschluss soll im Dezember gefasst werden. Doch schon gestern herrschte auf der IHK-Vollversammlung Einigkeit über die Beitragssenkung. So werden nach einer Empfehlung des IHK-Haushaltsausschusses die Beiträge ab 2011 um jährlich eine Million Euro sinken. 800 000 Euro entfallen auf die Senkung der Umlage. Deren Satz wird von heute 0,29 Prozent des Unternehmensgewinns auf 0,25 Prozent zurückgehen.

Als „politisches Signal“ will die Kammer die Senkung der Grundfreibeträge für Kleingewerbetreibende um zehn Euro (von 50 auf 40 Euro und von 60 auf 50 Euro) verstanden wissen. Diese Senkung hat ein Volumen 180 000 Euro im Jahr.

## *Viessman begrüßt Entscheid*

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts dürfen die IHKen nicht uneingeschränkt zu allgemein politischen Themen Stellung beziehen. IHK-Präsident Martin Viessman sagte, die IHK Kassel begrüße das Urteil, weil es den „Kommunikationsrahmen“ der Kammer nicht einschränke. Kammer-Kritiker Kai Boeddinghaus verlangte dagegen, die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer grundsätzlich neu auszurichten.

2010 einsetzen. Boeddinghaus verweist zudem auf hohe Rücklagen der IHK Kassel – allein 9,3 Mio. Euro seien frei verfügbar.

## **Unterschiedliche Beiträge**

In Deutschland gibt es 80 Industrie- und Handelskammern. Wie viel ihre Mitglieder an sie überweisen müssen, ist höchst unterschiedlich, wie der bffk ausgerechnet hat (siehe Tabelle). Besonders stark fallen die Unterschiede bei größeren Unternehmen ins Gewicht. Ein IHK-Mitglied mit 2,8 Mio. Euro Gewinn zahlt in Frankfurt einen Jahresbeitrag von 5370 Euro. Die Kasseler verlangen 8470 Euro, die Darmstädter 13 680 Euro.

„Fläche kostet Geld“, begründet Rudolff die unterschiedlichen Beitragshöhen. Die IHK Kassel sei bundesweit die Kammer mit dem größten Einzugsgebiet. Auch würden in den hessischen Kammern Gebühren, die Mitglieder im Zusammenhang mit der Berufsausbildung zahlen, nicht kostendeckend erhoben.

*Von Barbara Will*